



# Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich  
Verteilung kostenlos an alle Haushalte  
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150  
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW  
Ausgabe 14/21 16. April 2021

## aus dem Inhalt:

Wichtige Termine  
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten  
und Termine

Vereinsnachrichten und  
Veranstaltungshinweise

## Impressum:

Die "Hausener Woche" ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen i.W. Verantwortlich i.S. d.P für den amtlichen Teil: GV Hausen, BM. Martin Bühler, für den allgemeinen Informationsteil und Inserate: Print + Picture UG Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim, GF. Wolfgang Aleth  
Verteilung: Wöchentlich an alle Haushalte Hausens, Auflage 1150. Verantwortlich für Druck, Verteilung, red.Bearbeitung, Anzeigenredaktion: Print+Picture UG haftungsbeschränkt, Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim  
Telefon: 07622/1535  
Mobil 0179 4484 301  
Fax: +49 321 2253 2321  
E-Mail: printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Veröffentlichung an die Redaktion gegebener Beiträge im nicht amtlichen Teil erfolgt grundsätzlich ohne Gewähr.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: Dienstag 12 Uhr für die laufende Woche. Verteilung Donnerstag/Freitag  
Anzeigen- und Red.-schluß für Farbdruck, nur begrenzt möglich: Montag, 18 Uhr

## Landkreis Lörrach muss Corona-Notbremse ziehen 7-Tage-Inzidenz an drei Tagen in Folge über hundert: Ab Donnerstag gelten wieder weitere Einschränkungen

Landkreis Lörrach. Im Landkreis Lörrach lag der Sieben-Tage-Inzidenzwert mit 105,8 seit gestern zum dritten Mal über 100, weshalb nach Vorgabe der Corona-Verordnung des Landes die sogenannte Corona-Notbremse gezogen werden muss. Ab dem zweiten Werktag nach Feststellung, also ab Donnerstag, 15. April, gelten daher wieder strengere Regeln:

- Der Einzelhandel darf kein „Click & Meet“ (Zutritt nach vorheriger Terminvergabe) mehr anbieten. Die Abholmöglichkeit „Click & Collect“ bleibt hingegen bestehen.
- Körpernahe Dienstleistungen (Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen) müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen (Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege) sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.
- Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und **Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen, wie z.B. Golf, ist weiterhin erlaubt. Gruppensport kann im Freien mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten stattfinden. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.**
- **Der Betrieb von Musik-, Kunst- und Volkshochschulen ist nur im Rahmen des Onlineunterrichts zulässig.**
- **Freizeit: Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.**

**Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen bleiben unverändert bestehen. Das heißt es dürfen sich maximal fünf Personen aus zwei Haushalten treffen, wobei Kinder dieser zwei Haushalte bis einschließlich 14 Jahre nicht mitzählen, sowie die erweiterte Maskenpflicht im Landkreis Lörrach, die beispielsweise in Innenstadtbereichen, auf Parkplätzen und auf Spielplätzen für Personen ab 14 Jahren gilt.**

**Eine Ausgangsbeschränkung wird nach geltender Corona-Verordnung durch das Gesundheitsamt geprüft und muss in Betracht gezogen werden, wenn die bisherigen Maßnahmen der Notbremse keine hinreichende Wirkung zeigen und die Fallzahlen weiterhin stark steigen.**

„Dass auch wir im Landkreis Lörrach die Inzidenz-Marke von 100 klar überschritten haben und nun die ‚Notbremse‘ greifen muss, wie sie von der Corona-Verordnung des Landes vorgeschrieben ist, ist bedauerlich. Allerdings folgt der Landkreis damit dem allgemeinen Trend Baden-Württembergs, das mittlerweile eine landesweite Inzidenz von über 140 aufweist. Ich hoffe, dass neben den üblichen Hygienemaßnahmen nun vor allem die zunehmenden Möglichkeiten für Schnelltests, mehr Impfstoff und nicht zuletzt die luca-App, die derzeit auch im Landkreis Lörrach in den Startlöchern steht, uns allen bei unseren Anstrengungen helfen werden, diese dritte Welle so gut es geht einzudämmen“, so Landrätin Marion Dammann.

**Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung zur Corona-Notbremse ist nachzulesen unter [www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen](http://www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen). Lockerungen werden erst wieder möglich sein, wenn der Sieben-Tage-Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner liegt. Ausschlaggebend sind auch in diesem Fall die Meldungen des Landesgesundheitsamts.**

## Veranstaltungen

### Absage des Hebelabends am 8. Mai und des Hebelmähli's am 10. Mai

Mit großem Bedauern und sehr enttäuscht müssen wir die bis zuletzt erhofften Hebelfeierlichkeiten nun doch absagen.

Die Entwicklung in der Corona-Pandemie verschlechtert sich weiter und kulturelle Veranstaltungen sind immer noch verboten. Aus diesem Grund hat Bürgermeister Bühler heute nach Abstimmung mit dem Hausener Kulturausschuss („Hebelkommission“) die Entscheidung über die Absagen treffen müssen.

Die Verleihung der Johann-Peter-Hebel-Gedenkplakette 2021 ist nun für das Wochenende 18./19. September 2021 geplant.

Für das ausfallende Hebelmähli am 10. Mai werden die jeweils 12 ALTEN MANNEN und FRAUEN ein Vesper und eine Flasche Wein erhalten. Darüber haben sich Bürgermeister Bühler und der Präsident der Basler Hebelstiftung, Sebastian Mattmüller, abgestimmt.

Die Verleihung des Hebelpreises an Sybille Berg ist für Samstag, 2. Oktober 2021 in einer kleineren Veranstaltungsform geplant. Die Übergabe des Preises soll durch Staatssekretärin Petra Olschowski, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorgenommen werden.

Auch die meisten geplanten Veranstaltungen der Basler Hebelstiftung und des Hebelbunds Lörrach im Mai können nicht stattfinden.

## Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr

**Eintritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung**

### Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

**Es werden folgende Wertstoffe angenommen:**

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

### Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00  
Mittwoch 17:00 - 19:00



**Dienstag, 20. April 2021  
Schadstoffmobil  
Donnerstag, 22. April 2021  
Restmüllabfuhr**

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 14.04.2021 09:53 Uhr

### Notdienstplan vom 19.04.2021 bis 25.04.2021 für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

<b>Montag, 19.04.2021:</b>	
Apothek am Wehrhof Hauptstr. 4-6, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 7 08 97 46 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
<b>Dienstag, 20.04.2021:</b>	
Adler-Apothek Brennet Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr, Baden (Öfingen)	Tel.: 07761 - 89 79 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
<b>Mittwoch, 21.04.2021:</b>	
Agathen-Apothek Fahrmau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrmau)	Tel.: 07622 - 6 33 43 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
<b>Donnerstag, 22.04.2021:</b>	
Hebel Apotheke Stübler Hebelstr. 16 A, 79688 Hausen im Wiesental	Tel.: 07622 - 80 42 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
<b>Freitag, 23.04.2021:</b>	
Apothek am Markt Schopfheim Hauptstr. 34, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 6 75 70 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
<b>Samstag, 24.04.2021:</b>	
Belchen-Apothek Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
<b>Sonntag, 25.04.2021:</b>	
Hirsch-Apothek Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 76 55 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

### Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

**Caritas Flüchtlingsbetreuung  
Bläsiweg 9  
79650 Schopfheim**

**Christine Scheller** mob.: 0151 61617795  
Email: christine.scheller@caritas-loerrach.de

**Moevi Akue** mob.: 0151 61617726 Tel.: 07621 410-5463  
Email: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

**Sprechstunde:**  
Die Sprechstunde ist mittwochs zwischen 14 und 16 Uhr nach Terminabsprache

### Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

# Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Hausen im Wiesental  
Landkreis Lörrach

## Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg – GemO- hat der Gemeinderat am 23.02.2021 die Änderung der Hauptsatzung vom 29.02.2000 beschlossen und die nachstehende Hauptsatzung neu gefasst:

Inhaltsübersicht:

Abschnitt I	Form der Gemeindeverfassung § 1
Abschnitt II	Gemeinderat §§ 2,3,4
Abschnitt III	Ausschüsse des Gemeinderats § 5
Abschnitt IV	Bürgermeister §§ 6, 7
Abschnitt V	Stellvertretung des Bürgermeisters § 8
Abschnitt VI	Schlussbestimmungen § 9

## I. Form der Gemeindeverfassung

### § 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

## II. Gemeinderat

### § 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten, Bürgerentscheid

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde, Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.
- (2) Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder beschließen, dass eine wichtige Gemeindeangelegenheit der Entscheidung der Bürger unterstellt wird (Bürgerentscheid). Eine wichtige Angelegenheit im Sinne von § 21 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung ist auch die Darstellung von Grünflächen im Flächennutzungsplan soweit davon ein Golfplatz betroffen ist und es sich nicht um eine öffentliche Einrichtung handelt.

# Amtliche Bekanntmachungen

## § 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

## § 4 Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37 a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beratenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

## III. Ausschüsse des Gemeinderats

### § 5 Beratende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

- 1.1 der **Verwaltungs- und Finanzausschuss**
- 1.2 der **Bau- und Umweltausschuss**,
- 1.3 der **Kulturausschuss (Hebelkommission)**

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

## IV. Bürgermeister

### § 6 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

### § 7 Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt

## Amtliche Bekanntmachungen

auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1	die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall;
2.2	die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000,00 € im Einzelfall;
2.3	die Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Aushilfskräften, sowie von Erzieherinnen/Erzieher nach Stellenplan im Haushalt, Vor- und Anerkennungspraktikantinnen/praktikanten im Kindergarten;
2.4	die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 500 € im Einzelfall;
2.5	die Stundung von Forderungen im Einzelfall
2.5.1	bis zu 3 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 25.000,00 €;
2.5.2	bis zu 9 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 €;
2.6	den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500,00 € beträgt;
2.7	die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 5.000,00 € im Einzelfall;
2.8	Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500,00 € im Einzelfall;
2.9	die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.500,00 € im Einzelfall;
2.10	die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
2.11	die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beratenden Ausschüssen.
2.12	die Erklärung des Einvernehmens über die Zulassung von Neubau, Ausbau, Umbau und Umnutzung von Wohngebäuden mit bis zu 2 Wohnungen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach §34 BauGB.
2.13	die Erklärung des Einvernehmens über Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die im Bebauungsplan ausdrücklich vorgesehen sind (§31 BauGB), wenn in den Fällen 2.12 und 2.13 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist.

## **Amtliche Bekanntmachungen**

	Die Verwaltung hat den Gemeinderat vor der Weiterleitung an die Baurechtsbehörde über die Erklärung nach Ziffer 2.12 und 2.13 zu informieren.
--	---

### **V. Stellvertretung des Bürgermeisters**

#### **§ 8 Stellvertreter des Bürgermeisters**

Es werden zwei Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats gewählt.

### **VI. Schlussbestimmungen**

#### **§ 9 Inkrafttreten**

Die Hauptsatzung tritt am 15. März 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29.02.2000 mit den späteren Änderungen außer Kraft.

Hausen im Wiesental, den 23.02.2021

gez.

Martin Bühler, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## **Informationen der Gemeindeeinrichtungen**

### **Grabschmuck Urnenrasengrabfeld**

Liebe Bürgerinnen, Bürger und Besucher des Friedhofs,

wir weisen auf § 15 Genehmigungserfordernis Friedhofssatzung Gemeinde Hausen im Wiesental hin:

#### **§ 15 Genehmigungserfordernis**

(...)

**(5) Im Urnenrasenfeld und auf dem anonymen Urnengrabfeld dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen und ähnliches nicht abgelegt werden.**

(...)



## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

**Bitte entfernen Sie den verbliebenen Grabschmuck schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum**

**Sonntag, den 25. April 2021**

**um die Pflege des Bereichs zu ermöglichen.**

Sollte dennoch Grabschmuck während der Wachstumsperiode auf dem Urnenrasengrabfeld abgelegt oder nicht entfernt werden, wird der Bauhof diesen entsorgen.

Gemeinde Hausen im Wiesental  
-Friedhofsverwaltung-

### Regionales

#### **7-Tage-Inzidenz an drei Tagen in Folge über hundert: Ab Donnerstag gelten wieder weitere Einschränkungen**

**Landkreis Lörrach.** Im Landkreis Lörrach lag der Sieben-Tage-Inzidenzwert mit 105,8 seit gestern zum dritten Mal über 100, weshalb nach Vorgabe der Corona-Verordnung des Landes die sogenannte Corona-Notbremse gezogen werden muss. Ab dem zweiten Werktag nach Feststellung, also ab Donnerstag, 15. April, gelten daher wieder strengere Regeln:

- Der Einzelhandel darf kein „Click & Meet“ (Zutritt nach vorheriger Terminvergabe) mehr anbieten. Die Abholmöglichkeit „Click & Collect“ bleibt hingegen bestehen.
- Körpernahe Dienstleistungen (Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen) müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen (Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege) sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.
- Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen, wie z.B. Golf, ist weiterhin erlaubt. Gruppensport kann im Freien mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten stattfinden. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- Der Betrieb von Musik-, Kunst- und Volkshochschulen ist nur im Rahmen des Onlineunterrichts zulässig.
- Freizeit: Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen bleiben unverändert bestehen. Das heißt es dürfen sich maximal fünf Personen aus zwei Haushalten treffen, wobei Kinder dieser zwei Haushalte bis einschließlich 14 Jahre nicht mitzählen, sowie die erweiterte Maskenpflicht im Landkreis Lörrach, die beispielsweise in Innenstadtbereichen, auf Parkplätzen und auf Spielplätzen für Personen ab 14 Jahren gilt.

Eine Ausgangsbeschränkung wird nach geltender Corona-Verordnung durch das Gesundheitsamt geprüft und muss in Betracht gezogen werden, wenn die bisherigen Maßnahmen der Notbremse keine hinreichende Wirkung zeigen und die Fallzahlen weiterhin stark steigen.

„Dass auch wir im Landkreis Lörrach die Inzidenz-Marke von 100 klar überschritten haben und nun die ‚Notbremse‘ greifen muss, wie sie von der Corona-Verordnung des Landes vorgeschrieben ist, ist bedauerlich. Allerdings folgt der Landkreis damit dem allgemeinen Trend Baden-Württembergs, das mittlerweile eine landesweite Inzidenz von über 140 aufweist. Ich

hoffe, dass neben den üblichen Hygienemaßnahmen nun vor allem die zunehmenden Möglichkeiten für Schnelltests, mehr Impfstoff und nicht zuletzt die luca-App, die derzeit auch im Landkreis Lörrach in den Startlöchern steht, uns allen bei unseren Anstrengungen helfen werden, diese dritte Welle so gut es geht einzudämmen“, so Landrätin Marion Dammann.

Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung zur Corona-Notbremse ist nachzulesen unter [www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen](http://www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen). Lockerungen werden erst wieder möglich sein, wenn der Sieben-Tage-Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner liegt. Ausschlaggebend sind auch in diesem Fall die Meldungen des Landesgesundheitsamts.

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen



### Gemeinde Hausen im Wiesental

Unser **Kindergarten Leuchtturm** ist durch die bauliche Erweiterung zu einem neuen, schönen und lichtdurchfluteten Gebäude geworden. Moderne Gruppenräume, Bewegungsraum und verschiedene Funktionsräume stehen den Kindern der Gemeinde und dem Personal zur Verfügung.

Der Garten und ein wöchentlicher Wald-Tag geben Raum für viele Bewegungs- und Naturerfahrungsmöglichkeiten.



Zu den bisherigen zwei VÖ-Gruppen (7 Stunden), einer Ganztagsgruppe (8 Stunden) und einer Krippengruppe (8 Stunden) wird ab 01.05.2021 eine weitere VÖ-Gruppe geöffnet. Deshalb suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

**staatlich anerkannte Erzieher/in**  
oder pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (w/m/d)

**in Vollzeit oder Teilzeit.**

#### Sie schätzen:

- einen vielseitigen Arbeitsplatz mit der Möglichkeit innovativ und kreativ tätig zu sein
- die Chance bei der stetigen Weiterentwicklung unserer Konzeption und Qualitätsstandards mitzuarbeiten
- eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Team
- **einen sehr gut ausgestatteten Arbeitsplatz mit regelmäßiger fachlicher Weiterbildung**

#### Ihr Profil:

- Sie haben den erfolgreichen Abschluss zur staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder anerkannten pädagogischen Fachkraft
- Sie lieben die Arbeit mit Kindern und
- Sie wollen gemeinsam mit uns die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen und ergänzen

**Wir bieten Ihnen** die Beschäftigung in einem engagierten, offenen Team und Vertragsbedingungen auf Basis des TVöD SuE mit betrieblicher Altersvorsorge.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Stavnicuk, Einrichtungsleiter, per Email ([ostavnicuk@hausen-im-wiesental.de](mailto:ostavnicuk@hausen-im-wiesental.de)) oder telefonisch (07622 61313) gerne zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Email oder schriftlich!**  
[gemeinde@hausen-im-wiesental.de](mailto:gemeinde@hausen-im-wiesental.de)

Gemeinde Hausen im Wiesental, Personalamt, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental

**Wir freuen uns auf SIE,**

freuen **Sie** sich auf einen attraktiven Arbeitsplatz in einem sehr schön gestalteten Gebäude nach neuestem Standard!

**Ende des amtlichen Teils**



## Aus der Gemeinde

Recherchiert und aufbereitet werden die Folgen zu diesem Thema vom Hausener Heimatforscher und Philatelisten Elmar Vogt, lesen Sie heute Folge 36

### Geschichte(n) aus dem Gemeindearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (36)

Zum 100. Geburtstag von Clemens Robert Rinaldo Fabrizio



Am 18. April 2021 jährt sich der Geburtstag von Clemens Fabrizio, Sohn italienischer Auswanderer aus den Abruzzen, geboren in Mülhausen (Elsass), zum 100. Mal.

In Lörrach-Stetten musste er erst einmal die deutsche Sprache erlernen, was er mit Bravour meisterte. Mit 13 Jahren fand er den Weg zur Leichtathletik. Seine Bücher über die besten Leichtathleten des Oberrheins der letzten Jahrzehnte, zusammen mit Markus Manfred Jung erstellt, seine vielseitigen Ausstellungen, unter anderem über Inflations- und das berühmte Reutergeld aus Mecklenburg im Hans-Thoma-Museum in Bernau, im Museum der Stadt Schopfheim und nicht zuletzt im Hebelhaus/Literaturmuseum in Hausen im Wiesental und in vielen anderen Museen, haben Maßstäbe für die Zukunft gesetzt. Mehr als 60 Jahre wohnte der vielseitige Sportler, Sammler und Sprachkursleiter in Schopfheim, wo er Anna Trefzer kennenlernte und heiratete. Beruflich war Clemens Fabrizio von 1961 bis 1983 bei der Sparkasse Schopfheim tätig. Im Ruhestand widmete er sich mit Leidenschaft seinen Sammlungen mit Briefmarken, Münzen, Notgeld und Ansichtskarten, gestaltete damit Ausstellungen, publizierte sein Wissen in zahlreichen Aufsätzen und Büchern. 1997 wurde Clemens Fabrizio das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Als Abschluss seines erfüllten Lebens schrieb er zum 90. Geburtstag seine Autobiographie "Zwischen zwei Stühlen", in der er sein Leben erzählt.

Er, der sich gern als "französisch-italienischer Alemanne" bezeichnete, lernte noch im Alter von 84 Jahren den Computer zu bedienen und nahm noch Unterricht am Keyboard.

Eine Anekdote hat sich bis heute gehalten: Eine Kundin der Sparkasse Schopfheim kam an den Bankschalter und sagte: „Guete Tag, Herr Fabrizio! Ich ha gar nit gwüsst, dass me bi Ihne au no Riichsmark umtusche cha!“

Text und Bildvorlagen: (elv)



## Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

1. **Hausener Woche - Evang. Kirchennachrichten Hausen / Raitbach**
2. **Erscheinungsdatum 16.04.2021**

### Wochenspruch:

„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“ (Johannes 10, 11a. 27-28a)

### Und kein anderer

Der Herr ist mein Hirte. Wir sind es gewohnt,  
das letzte Wort zu betonen. Hirte.  
Gott ist so wie ein guter Hirte, fürsorglich, liebevoll,  
umsichtig, und er kennt die Gegend  
weiß, wo das Gras am grünsten wächst.

Genauso gut könnten wir aber auch den Anfang betonen:  
*Der Herr* ist mein Hirte. Und kein anderer.  
Menschliche Hoheiten sind keine Hirten.  
Sie verfolgen oft eigene Interessen. Vorsicht ist angesagt.

Der 23. Psalm macht uns aufmerksam gegen jede Art  
von Herrschaftsmisbrauch. Aber er macht uns auch  
aufmerksam gegenüber uns selbst.

Wie leicht erwarten wir von anderen zu viel,  
um sie danach verantwortlich machen zu können,  
wenn etwas schief geht.  
Wie leicht begnügen wir uns mit der Schäfchen-Rolle,  
weil es bequemer ist zu kritisieren als es besser zu machen.

Der 23. Psalm erzieht uns zur Selbstständigkeit.  
Der Barmherzigkeits-Sonntag, wie er auch genannt wird,  
kann uns barmherzig mit unseren Verantwortungsträgern machen.  
Sie sind alle Menschen. Wie wir. Und es geht schief,  
wenn ein Mensch keine Fehler mehr eingestehen darf.

Im Kleinen oder im Großen: Jeder braucht es,  
dass die anderen ein wenig mitdenken  
oder zumindest wissen, dass sie mitdenken sollten.  
Wenn etwas schief geht, liegt es selten nur an einem allein.  
Auch der gute Hirte freut sich über starke Schafe.  
Nur überfordern wird er keinen.

### Gottesdienste

Wir feiern unsere Gottesdienste bei schönem Wetter draußen, sonst in der Kirche. Stühle werden draußen bereitgestellt, nach wie vor gilt das Hygiene-Konzept: Abstand halten und Maske tragen. Singen ist momentan schwierig, aber die Gottesdienste werden nach Möglichkeit von einem Singteam begleitet.

**Sonntag, 18. April, 10:00 Uhr vor oder in der evang. Kirche in Hausen i. W.**  
mit Prädikantin Dorothea Schaupp

**Sonntag, 25. April, 10:00 Uhr vor oder in der evang. Kirche in Hausen i. W.**  
mit Gemeindediakonin Uschi Schmitthenner

**Sonntag, 02. Mai, 10:00 Uhr vor oder in der evang. Kirche in Hausen i. W.**  
mit Prädikant Klaus Opitz

### Sammlung für die Schopfheimer Tafel

Die Lebensmittelsammlung für die Schopfheimer Tafel ist vorerst beendet. Vielen herzlichen Dank für die vielfältigen und großzügigen Spenden, die Sie gegeben haben! Sie haben damit Menschen, die es brauchen können, eine große Freude gemacht!

### Audio-Gottesdienste:

Auf der Homepage der Kirchengemeinde [www.eki-hausen.de](http://www.eki-hausen.de) oder direkt unter [www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio](http://www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio) können wie einen von Pfarrerin Ulrike Krumm gestalteten „Audio-Gottesdienst“ mitfeiern. Der Gottesdienst kann am Sonntag den ganzen Tag über gehört werden und bleibt die Folgewoche über auf der Homepage eingestellt.

Auch unter [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet) finden Sie Gottesdienste und Andachten sowie weitere schöne und hilfreiche Impulse für Menschen aller Altersgruppen.

### Kirche offen zum Gebet:

Weiterhin ist die Evangelische Kirche in Hausen zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet!  
Auch unser Glockenläuten abends um 19.30 Uhr ist eine Einladung zum Gebet für alle, die von der Pandemie und ihren Auswirkungen besonders betroffen sind.

### Gruppen und Angebote

#### **Montag, 15-18 Uhr**

Einzelgespräche für seelisch belastete Menschen und ihre Angehörige  
mit Herrn Berthold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email: [berthold.bausch@freenet.de](mailto:berthold.bausch@freenet.de)

**Die persönlichen Beratungsgespräche finden im Ev. Gemeindehaus von 15 bis 18 Uhr unter Einhaltung der Coronaregeln statt. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch an!**

Alle anderen Angebote sind situationsbedingt momentan leider ausgesetzt.

### **Pfarrsekretariat-Öffnungszeiten:**

Dienstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag 9:30 bis 11:30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 25 48 / E-Mail-Adresse: [hausen@kbz.ekiba.de](mailto:hausen@kbz.ekiba.de)

Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar per E-Mail unter [ulrike.krumm@kbz.ekiba.de](mailto:ulrike.krumm@kbz.ekiba.de) und per Telefon unter 07622-67 22 663.



## **Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach**

### **Sonntag, 18.04.2021 3. Sonntag der Osterzeit**

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

### **Montag, 19.04.2021 Hl. Leo IX.**

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

### **Dienstag, 20.04.2021 Dienstag der 3. Osterwoche**

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

## Kirchliche Nachrichten

### Mittwoch, 21.04.2021 Hl. Konrad von Parzham

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

### Donnerstag, 22.04.2021 Donnerstag der 3. Osterwoche

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

### Freitag, 23.04.2021 Hl. Georg

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

### Samstag, 24.04.2021

Schopfheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfarrer Latzel

### Sonntag, 25.04.2021 4. Sonntag der Osterzeit

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Für die Mitfeier der Gottesdienste in unseren Kirchen müssen alle Mitfeierenden den vorgeschriebenen Mindestabstand wahren, ihre Kontaktdaten angeben und während des Gottesdienstes einen medizinischen Nasen-Mund-Schutz/ FFP2-Masken tragen. Mit Erkältungssymptomen können sie nicht am Gottesdienst teilnehmen. Sofern die 7-Tages Inzidenzzahl vor Ort 150 überschreitet, werden wir unsere öffentlichen Gottesdienste wieder aussetzen und zum Streaming unserer sonntäglichen Gottesdienste zurückkehren. Wir danken für Ihr Verständnis.

### Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr

Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de

www.kath-mittleres-wiesental.de

## Sonstiges Wissenswertes

### Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen EUTB® in Lörrach berät auch während der Corona Pandemie

Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen EUTB® - ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle – der Fritz-Berger-Stiftung in Lörrach berät zu allen Fragestellungen rund um die Themen Behinderung und Teilhabe.

Mögliche Themen sind z.B.

- Ich habe eine Behinderung. Wie kann ich mein Leben möglichst unabhängig gestalten? Wo erhalte ich welche Hilfe?
- Wie kann ich meinen Bedarf, z.B. bei der Eingliederungshilfe, gut und richtig darstellen?
- Welche Wohnformen gibt es für mich?
- Wer kann mich bei Tätigkeiten unterstützen, die ich aufgrund meiner Behinderung nicht alleine bewältigen kann?
- Ich habe ein Kind mit Behinderung. Welche Hilfen gibt es und wo kann ich sie beantragen und erhalten?
- Ich bin geflüchtet und habe eine Behinderung. Welche Hilfen kann ich beantragen?
- Ich möchte mein Kind mit Behinderung inklusiv beschulen lassen? Wie geht das?
- Ich brauche Hilfe bei der Beantragung des Schwerbehindertenausweises und/oder eines Pflegegrads.

Die EUTB® berät unabhängig und die Beratung ist kostenfrei. Sie findet auch in Corona-Zeiten statt – entweder telefonisch, per Email, per Video-Konferenz und, wenn es die Pandemielage zulässt, auch persönlich.

Interessierte Menschen und Ratsuchende können sich unter 07621 4105036/4105037 oder eutb@fritz-berger-stiftung.de an die EUTB® wenden, um ihre Fragen zu stellen und/oder einen Beratungstermin zu vereinbaren. Mehr Infos sind auf der Homepage der EUTB® zu finden: [www.fritz-berger-stiftung.de/EUTB](http://www.fritz-berger-stiftung.de/EUTB).

## Vereine berichten



**Generalversammlung FC Hausen abgesagt**  
**Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des FC Hausen.**  
**Aus bekannten Gründen ( Coronaverordnung) könne wir**  
**die geplante Generalversammlung am Freitag 23.4.2021**  
**nicht durchführen.**

**Neuer Termin Generalversammlung FC Hausen**  
**am Freitag den 28.5.2021 um 19:00 Uhr im**  
**Sportheim FC Hausen**  
**FC Hausen - Vorstandschaft**

SOZIALVERBAND

**VdK**

BADEN-WÜRTTEMBERG  
 ORTSVERBAND HAUSEN IM WIESENTAL

### Der Ortsverband informiert:

Große VdK-Pflegestudie startet im April

Die Herausforderungen der ambulanten Pflege sichtbar machen. Das bezweckt die große VdK-Pflegestudie, die am 1. April startet. In Baden-Württemberg leben gut 470 000 pflegebedürftige Menschen. 80 Prozent von ihnen werden zuhause gepflegt. Wie sieht diese ambulante Pflege konkret aus? Wie klappt das Zusam-

menspiel von Pflegediensten und pflegenden Angehörigen? Wie bewältigen die Menschen diese Herausforderungen? Wo hapert es? Um solche Fragen geht es bei der Pflegestudie des VdK Deutschland in Kooperation mit der Universität Osnabrück. Durch ihre anonyme Mitwirkung vom 1. April bis 9. Mai 2021 können Bürger dazu beitragen, dass die ambulante Pflege greifbar wird, konkrete Leistungen ebenso wie Probleme sichtbar werden und zugleich Reformanstöße erfolgen können. Zum Online-Fragebogen geht es über [www.vdk.de/pflegestudie](http://www.vdk.de/pflegestudie). Dort werden auch die wesentlichen Fragen zur Studie beantwortet. Beteiligen können sich nicht nur Pflegebedürftige und pflegende Angehörige sondern auch Personen, die (noch) keine eigenen Erfahrungen mit der Pflege zuhause haben. Ortsverband Hausen i. W.

## Digitallotse werden

**Infoveranstaltung am Montag, den 26.04.2021 um 17.00 Uhr**

Senioren unterstützen in der digitalen Welt besser zurecht zu kommen und diese sicher zu nutzen. Dies ist das Anliegen des Digital-Kompass und hier werden noch ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht.

Die Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental e.V. ist einer von 100 Standorten in Deutschland, die vom Verbraucherschutzministerium und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen in unserer Region möglichst vor Ort Senioren unterstützen digital fit zu werden. Dieses Angebot ist für die Ratsuchenden kostenfrei. Es sind hier bereits in verschiedenen Orten der Region Computertreffs initiiert, die jetzt noch weitere ehrenamtliche Digitallotsen suchen. Die Mitarbeit kann individuell eingebracht werden, in der Regel einmal in der Woche oder im Monat gibt es Treffs.

Am 26.04.2021 um 17.00 Uhr gibt es für Interessenten dazu einen Informationsabend online. Hier gibt es Informationen zur Idee des Digital-Kompass und zu den Aufgaben, die die Digitallotsen übernehmen können.

Interessen an der unverbindlichen Infoveranstaltungen melden sich bitte unter [digital-kompass@seniorenakademie-hw.de](mailto:digital-kompass@seniorenakademie-hw.de) an und erhalten dann einen Zugangslink zur Veranstaltung. Weitere Informationen unter [www.digital-kompass.seniorenakademie-hw.de](http://www.digital-kompass.seniorenakademie-hw.de) oder [www.digital-kompass.de](http://www.digital-kompass.de)

Anzeige

**Ihr zuverlässiger Begleiter  
im Trauerfall**

**HANS JITZIN**  
 BESTATTUNGSINSTITUT GOETHESTRASSE 20  
 79650 SCHOPFHEIM TEL. 0 76 22 / 75 72

**TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS**



## Eröffnungskonzert der Marktmusiken in Schopfheim

Wenn die Verordnungslage es bis dahin erlaubt, beginnen am Samstag, den 8. Mai um 11 Uhr nach der corona-bedingten Zwangspause im letzten Jahr wieder die Marktmusiken. Bis in den September ist nun zweimal im Monat jeweils samstags um 11 Uhr eine halbe Stunde Musik zu hören. Da es wegen der Abstandregeln in den Kirchen nur ein begrenztes Platzangebot gibt, findet die Reihe bis auf weiteres nicht in der Alten Kirche St. Michael sondern in der Evangelischen Stadtkirche Schopfheim statt. Im Eröffnungskonzert spielt Christoph Bogon an beiden Orgeln festliche Orgelmusik, u.a. von Buxtehude, Bach und dem französischen Romantiker Théodore Dubois. Die Marktmusiken sind familiengerecht, der Eintritt ist frei, am Ausgang wird um eine Spende gebeten. Es wird ein Schutzkonzept umgesetzt: Die maximale Anzahl der Besucherinnen und Besucher liegt bei 60 - 80, der Sitzabstand beträgt mind. 2m. Personen aus demselben Haushalt dürfen zusammen sitzen. Es werden nur Personen ohne Erkältungssymptome eingelassen, eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung ist erforderlich, ebenso die Hinterlassung von Kontaktdaten. Eine Voranmeldung zur Sicherung eines Platzes ist unter <https://www.eki-schopfheim.de/> möglich und wird empfohlen.

### Übersicht:

Samstag, 8. Mai, 11 Uhr, 382. Marktmusik  
Festliches Eröffnungskonzert  
Christoph Bogon an beiden Orgeln

Samstag, 22. Mai, 11 Uhr, 383. Marktmusik  
Orgelmusik zu Pfingsten

Dieter Lämmlin an beiden Orgeln

Samstag, 12. Juni, 11 Uhr, 384. Marktmusik

Cello + Orgel  
Ceciel Strouken, Violoncello

Christoph Bogon, Orgel  
Samstag, 26. Juni, 11 Uhr, 385. Marktmusik  
Junger Tastenkünstler  
Felix Wunderle an beiden Orgeln

Samstag, 10. Juli, 11 Uhr, 386. Marktmusik  
Virtuosissima Principessa

Cembalomusik für Sibylla von Württemberg  
Alfred Gross, Cembalo

Samstag, 24. Juli, 11 Uhr, 387. Marktmusik  
Biblische Geschichte für Kinder  
Ulrike Krumm, Erzählerin  
Christoph Bogon, Orgel

Samstag, 14. August, 11 Uhr, 388. Marktmusik  
Duo coniugale  
Ina Schabbon, Sopran  
Christoph Bogon, Tasteninstrumente

Samstag, 28. August, 11 Uhr, 389. Marktmusik  
Heimspiel für junges Talent  
Dominic Cerrito an beiden Orgeln

Samstag, 11. September, 11 Uhr, 390. Marktmusik  
Blind date mit der Königin - zum Tag der Orgel  
Matthias Flierl (Waldshut) spielt ein Überraschungsprogramm an beiden Orgeln

Samstag, 25. September, 11 Uhr, 391. Marktmusik  
Festliches Abschlusskonzert  
Christoph Bogon an beiden Orgeln

## WIDERRUFSJOKER RETTET VERBRAUCHER

**Kundinnen und Kunden der Honorarberatung Transparento GmbH können unter Umständen Verträge widerrufen**

- Die Transparento GmbH hatte bei Verträgen rund um Finanz- und Vorsorgeplanung keine bzw. keine ausreichende Widerrufsbelehrung vorgelegt. Betroffene Verbraucher:innen können ihren Vertrag unter Umständen noch widerrufen
- Ein grundsätzliches Problem bei der Finanzberatung betrifft den Provisionsverkauf wie die Honorarberatung: Die geltende Rechtslage stellt eine bedarfsgerechte Beratung der Verbraucher:innen nicht sicher.
- Im konkreten Fall konnte der Betroffene sich nur dank einer fehlerhaften Widerrufsbelehrung von der teuren und nicht bedarfsgerechten Beratung lösen.



## Sonstiges Wissenswertes

Verbraucher können Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen wurden, in der Regel 14 Tage lang widerrufen und bereits gezahltes Geld zurückfordern. Anbieter müssen über dieses Recht transparent und rechtlich korrekt informieren. Das gilt auch bei Verträgen zur Finanz- und Vorsorgeberatung. Ist die Widerrufsbelehrung falsch oder fehlt sie komplett, läuft die Frist für den Widerruf nicht ab. Verbraucher:innen können sich dann auch später noch von Verträgen lösen. Ein Lichtblick für alle, die in nicht bedarfsgerechten Verträgen stecken, denn: Wie bei dem abgemahnten Fall der Transparento GmbH kann es oft um mehrere tausend Euro gehen.

Knapp 21.000 Euro einmaliges Honorar, dazu mindestens 82 Euro laufende Kosten pro Monat für 29 Jahre. So viel sollte Matthias Schmidt\* für eine Finanz- und Vorsorgeberatung samt Anlage an die Transparento GmbH zahlen. Nachdem er alle Unterlagen von dem Berater erhalten hatte und sich der Verdacht regte, übervorteilt worden zu sein, wandte er sich an die Verbraucherzentrale. „Im Rahmen unserer Rechtsberatung stellte sich heraus, dass der Anbieter den Verbraucher nicht ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht informiert hatte,“ sagt Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Dieses Recht steht Verbraucher:innen bei Fernabsatzgeschäften gesetzlich zu, im vorliegenden Fall fand die Beratung telefonisch und per Screensharing statt.

Die Verbraucherzentrale mahnte Transparento daraufhin ab, diese unterzeichnete eine Unterlassungserklärung. Der betroffene Verbraucher konnte seinen Vertrag erfolgreich widerrufen. „Wer bei der Transparento GmbH im Fernabsatz Verträge abgeschlossen hat, ohne über das Widerrufsrecht korrekt informiert worden zu sein, kann seinen Vertrag ebenfalls widerrufen und bereits gezahlte Honorare zurückfordern,“ so Nauhauser.

### HÄUFIG NICHT BEDARFSGERECHT

Darüber hinaus stellte die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bei der Überprüfung der Verträge fest, dass das Angebot von Transparento für den Verbraucher nicht bedarfsgerecht war. Ein typisches Problem bei Honorarberatung oder Verkauf auf Provision: „Für Verbraucher ist die Qualität einer Finanzberatung nicht erkennbar, es kommt immer wieder vor, dass Anbieter das zu ihrem Vorteil ausnutzen und Verträge verkaufen, die nicht bedarfsgerecht sind“, kritisiert Nauhauser.

So auch im Fall von Matthias Schmidt: „Nach allem was uns der Verbraucher über den Ablauf der Beratung geschildert hat und was er an Unterlagen erhalten hat, schien sein Bedarf in der Beratung keine Rolle gespielt zu haben“, sagt der Finanzexperte. Schmidt habe das Geld anlegen wollen, allerdings wollte er sich die Möglichkeit offenhalten, mit dem Geld innerhalb der nächsten drei Jahre eine Immobilie zu kaufen. Das Beratungsgespräch habe aber von Anfang an auf die Vermittlung einer Versicherung mit deutlich längerer Laufzeit abgezielt. Begründet wurde die Empfehlung mit fragwürdigen Vergleichsrechnungen zu einem angeblichen Mehrwert der Empfehlung nach 29 Jahren. „Auch der veranschlagte Arbeitsaufwand von angeblich 80 Arbeitsstunden steht in keinem Verhältnis zu der Beratungsleistung,“ so Nauhauser. Gegen die nicht bedarfsgerechte Beratung hatte der Verbraucher aber rechtlich keine erfolgversprechende Handhabe, diese war auch nicht Gegenstand der Abmahnung.

### HONORARBERATUNG GESETZLICH UNZUREICHEND GEREGLT

Zunehmend häufiger beschwerten sich Verbraucher:innen über nicht bedarfsgerechte Beratung durch Honorarberater und -vermittler. „Wer eine Finanzberatung in Anspruch nimmt, muss sich darauf verlassen können, dass die Beratung stets mit der erforderlichen Qualifikation und im Interesse der Kunden erfolgt. Die geltende Rechtslage sichert dies aber nicht ab“, so Nauhauser. „Verbraucher:innen, die nicht bedarfsgerecht beraten werden, haben keine rechtliche Handhabe gegen die Anbieter. Das muss sich ändern.“

\* Name von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geändert. Der tatsächliche Name des Verbrauchers ist der Verbraucherzentrale bekannt

Anzeige

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

**klinge**

**BESTATTUNGEN**

Roggenbachstraße 10  
79650 Schopfheim

**Tel. 67 45 40**

[www.klingebestattungen.de](http://www.klingebestattungen.de)

**Bestattungsvorsorge:** Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.  
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

# Anzeigen

**iii**  
Seniorenzentrum  
Zell im Wiesental

## Arbeiten im St. Josefshaus.



Für die Einrichtungen des St. Josefshaus in Zell suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

- > **Pflegefachkraft (m/w/d)**  
für das Seniorenzentrum Zell i.W. und eine
- > **Pflegefachkraft oder Pädagogische Fachkraft (m/w/d)**  
für die Wohnanlage Haus Wiesental in Voll- oder Teilzeit.

Das Seniorenzentrum Zell ist eine moderne Einrichtung der Altenhilfe mit zwei Wohnbereichen und insgesamt 36 Pflegeplätzen und 4 Kurzzeitpflegeplätzen. In der Wohnanlage Haus Wiesental leben 20 Senioren mit geistiger Behinderung.

Wir suchen Sie als erfahrene Fachkraft oder als Neu- oder Wiedereinsteiger\*in mit Ihren Ideen, Ihrer Empathie und der Begeisterung für Ihren Beruf.

Genauere Informationen finden Sie auf unserer Arbeitgeberwebsite:  
**www.arbeiten-sankt-josefshaus.de**

Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen.

Great Place To Work.  
**2019**  
Bester Arbeitgeber Baden-Württemberg

Great Place To Work.  
**2019**  
Bester Arbeitgeber Gesundheit & Soziales

Ihre Fragen beantwortet Frau Nicole Brutschin, Einrichtungsleiterin, Tel. 07625 918 66 12, E-Mail: n.brutschin@seniorenzentrum-zell.de  
Ihre Bewerbung können Sie uns gerne online (über QR-Code) zukommen lassen.



## BERGER

### HEIZUNG - SANITÄR

## Heizung - Sanitär - Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.  
Tel. 0049 (0)7622 / 61503  
info@berger-heizungsbau.de

**MEISTERFACHBETRIEB** 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeicheranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

## Domschat

### Benagliche Wärme

## Kachelöfen & Kamine

Wir gestalten, planen und bauen individuell für Sie  
Tel. 07622-668084  
[www.domschat-kachelofen.de](http://www.domschat-kachelofen.de)



## autoböhler

Inspektion & Wartung  
Hauptuntersuchung & AU  
Motordiagnose & KFZ Elektronik  
Autoglasservice  
Unfallinstandsetzung  
Elektronische Achsvermessung  
Reifenservice mit Einlagerung  
Fahrzeugaufbereitung  
Lackarbeiten  
Autowaschanlage

Tel: 07622 / 68 33 11



Liebe Kunden, sichern Sie sich in 2020 unseren Rabatt von 10 % für Ihre Autowäsche. Sie haben oder möchten eine Kundenkarte? Damit können Sie Ihre Autowäsche gerne bis 22 Uhr abends durchführen.  
Unser neuer Service: Die gründliche Reinigung mit Staubsauger!

Krummattstr. 2 - 79688 Hausen i. W. [www.auto-boehler-hausen.de](http://www.auto-boehler-hausen.de)

**Dachparkkasse**  
DIE SONNE ZAHLT EIN,  
TÄGLICH, MIT SICHERHEIT



## PV-Anlagen vom Fachmann

Planung - fachgerechte Montage - Service

Vereinbaren Sie gleich einen Termin mit uns  
☎ 07622 - 688 379 0

**Todtnau + Schopfheim + Basel**  
[www.seger-elektro.com](http://www.seger-elektro.com) [info@seger-elektro.com](mailto:info@seger-elektro.com)

Innovative Elektrotechnik



24h-Service ☎ 07622 - 688 37 999